

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Stand: 01.04.2021

- ☐ Bezirkshauptmannschaft Bludenz
☐ Bezirkshauptmannschaft Bregenz
☐ Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
☐ Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Antrag auf Gewährung von Sozialleistungen

1. Hilfsbedürftige Person:

Nachname: _____ frühere Namen: _____
 Vorname(n): _____ akad. Grad: _____
 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
 Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐
 Sozialversicherungsnummer: _____ Telefonnummer: _____
 E-Mailadresse: _____
 Straße/Nr./Top: _____ PLZ/Ort: _____
 Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet/eingetragene Partnerschaft ☐ verwitwet
☐ getrennt lebend ☐ geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft

Staatsangehörigkeit: _____
 wenn nicht österreichische Staatsangehörigkeit,
 seit wann in Österreich: _____
 Aufenthaltsberechtigung bis: _____ ausgewiesen durch: _____

Staatsangehörigkeit und Geburtsort der leiblichen Eltern:

Mutter: _____ Vater: _____

Aufenthaltort in den letzten sechs Monaten, sofern nicht am angegebenen Hauptwohnsitz:

Straße/Nr./Top: _____ PLZ/Ort: _____

Erwachsenenvertretung: Nein ☐ Ja ☐ (Nachweis beilegen)

Name: _____ Tel.Nr.: _____
 E-Mailadresse _____
 Straße/Nr./Top: _____ PLZ/Ort: _____

2. Angaben zur antragstellenden Person:

(wenn nicht ident mit der hilfsbedürftigen Person oder der Erwachsenenvertreterin/dem Erwachsenenvertreter)

Name: _____ Tel.Nr.: _____

Straße/Nr./Top: _____

PLZ/Ort: _____

Vollmacht: Ja ☐ Nein ☐ (Vertretungsbefugnis gemäß § 10 Abs. 4 AVG)

Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person: _____

3. Sozialleistungen werden beantragt für:

a) ☐ Absicherung des allgemeinen Lebensunterhaltes ab: _____

b) ☐ Befriedigung des Wohnbedarfs (Miete, Betriebskosten, Abgaben) ab: _____

c) ☐ Zusatzleistungen zur Vermeidung von Härtefällen ab: _____

☐ Mietrückstand in Höhe von € _____

☐ Finanzierungsbeitrag/Kaution in Höhe von € _____

☐ große Haushaltsgeräte: _____

☐ Sonstiges: _____

d) ☐ Unterstützung in besonderen Lebenslagen ab: _____ für: _____ (z.B. 24-Stunden-Betreuung)

e) ☐ Unterstützung bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung ab: _____

f) ☐ Unterstützung im Todesfall (Bestattungskosten): _____

g) ☐ Unterstützung bei Unterbringung in stationären Einrichtungen ab: _____ bis: _____

Name der Einrichtung: _____

☐ Kurzzeitpflege (z.B. Urlaub von der Pflege) ab: _____ bis: _____

Erklärung der antragstellenden hilfsbedürftigen Person:

Ich erkläre die Sozialleistungen auch im Namen der mit mir in einer Haushaltsgemeinschaft lebenden, mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen oder mit mir in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Person zu beantragen (§ 17 Abs. 4 SLG).

Sonstige Angaben:

4. Angaben zum Bedarf¹:

a) Monatliche Wohnungskosten/Verpflichtungen/Schulden:

Wohnfläche: _____ m²; Mietzins: _____ ; 20 (10) % USt. inkl.: Ja ☐ Nein ☐

¹ Es sind die monatlichen Wohnungskosten, Verpflichtungen und Schulden sowie alle Einkünfte, Ansprüche und Vermögenswerte nachzuweisen.

Betriebskosten: _____

Mietrückstand: Ja ☐ Betrag: _____ Nein ☐

Vermieterin/Vermieter: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Nr./Top: _____ Tel.Nr.: _____

	Betrag ²	Rate	wie oft	an wen
Darlehen zur Wohnraumschaffung:				
Einrichtungsdarlehen:				
Kontoüberziehung:				
sonstige Schulden:				
Unterhaltsverpflichtungen:				
Unterhaltsrückstände:				
sonstige Verpflichtungen:				

b) Beruf:

Minderung der

Erwerbsfähigkeit: Ja ☐ Nein ☐ teilweise ☐ %

Beruf bzw. Ausbildung: _____

Beruf erlernt: _____ ausgeübt: _____

(letzte) Beschäftigung bei: _____ vom _____ bis _____

Anschrift : _____

Sprachkenntnisse: Muttersprache Deutsch ☐
nicht Muttersprache Deutsch ☐

c) Einkommen:

Nein ☐ Ja ☐

Einkommen unselbstständig: Nein ☐ Ja ☐ mtl. Nettobetrag: _____

Einkommen selbstständig: Nein ☐ Ja ☐ mtl. Nettobetrag: _____

Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld:

Nein ☐ bereits beantragt: Nein ☐ Ja ☐

Ja ☐

² Es sind bei der Antragstellung der vorliegende (Gesamt)betrag, bei den Unterhaltsverpflichtungen der monatliche Betrag anzugeben.

Pensionen/Renten/Firmenpensionen bzw. Pflegegeld³: Ja ☐

Betrag	Institut/Firma	Vers. Nr./Pensionsnr.	Pflegegeld/	Stufe
			Nein ☐ Ja ☐	
			Nein ☐ Ja ☐	
			Nein ☐ Ja ☐	

Nein ☐ beantragt: Nein ☐ Ja ☐ wann: _____ bei: _____

Unterhalt: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Vermietung/Verpachtung: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Gegenstand: _____

Wohnbeihilfe: Nein ☐ Ja ☐

Kinderbetreuungsgeld: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Familienbeihilfe und

Kinderabsetzbetrag: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Familienbonus Plus: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Alleinverdienerabsetzbetrag: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Alleinerzieherabsetzbetrag: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Unterhaltsabsetzbetrag: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Mehrkindzuschlag (ab 3 Kind): Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Familienzuschuss: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Kapitalerträge: Nein ☐ Ja ☐ Betrag: _____

Sonstige (auch geringfügige) Einkünfte:

☐ tgl./mtl. Betrag: _____ durch: _____

d) Ansprüche:

Nein ☐ Ja ☐

☐ Ansprüche mit Geldleistung (z.B. Leibrente, Unterhalt, Schadenersatz)

Betrag: _____

☐ Ansprüche ohne Geldleistung (z.B. Wohnrecht, Ausgedinge)

Gegenstand bzw. Grundlage: _____

³ Diese sind auch anzugeben, wenn sie nur beantragt sind. Bei Heimunterbringung sind beim Bezug von ausländischen Pensionen und Beamtenpension entsprechende Abtretungserklärungen beizulegen.

e) Vermögen:

Vermögen der hilfsbedürftigen Person sowie von Mitgliedern der Haushaltsgemeinschaft/Angehörige (auch im Ausland):

Grundstück/Haus/Wohnung im (Mit)Eigentum Nein ☐ Ja ☐

Grundbuch	Einlagezahl	Anteil	Fläche	Verkehrswert ⁴

Unentgeltliche Verfügungen (Schenkungen) von Vermögenswerten an Dritte (auch im Ausland): Grundstück/Haus/Wohnung im (Mit)Eigentum (auch im Ausland)

übertragen Nein ☐ Ja ☐

Vertragsdatum	Grundbuch	Anteil	Fläche	Verkehrswert ⁵

Kraftfahrzeug: Nein ☐ Ja ☐

Type: _____ Baujahr: _____ Kennzeichen: _____

Barvermögen:	Nein ☐	Ja ☐ Betrag:	_____
Sparguthaben:	Nein ☐	Ja ☐ Betrag:	_____
Wertpapiere/Aktien:	Nein ☐	Ja ☐ Betrag:	_____
Wertgegenstände:	Nein ☐	Ja ☐ Betrag:	_____
Forderung gegen Dritte:	Nein ☐	Ja ☐ Betrag:	_____
Sonstiges Vermögen:	Nein ☐	Ja ☐ Betrag:	_____

5. Begründung der Hilfsbedürftigkeit (kurze Beschreibung der Situation):

⁴ Der Verkehrswert ist nur ungefähr anzugeben. Eine aktuelle Verkehrswertermittlung kann beigelegt werden.

⁵ Der Verkehrswert ist nur ungefähr anzugeben. Eine aktuelle Verkehrswertermittlung kann beigelegt werden.

6. Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft und unterhaltspflichtige Angehörige (Partnerin/Partner, Eltern):

Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft/Angehörige/: Nein ☐ Ja ☐ Wenn ja, bitte nachstehend eintragen:

a) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen (insbesondere Lebenspartnerin/Lebenspartner, Eltern, Kinder, Geschwister):

Nachname Vorname(n)	SV-Nummer u. Geburts- datum	Verwandt- schafts- verhältnis	Beruf	Einkommen		Familien- stand	Sorgepflichten		Vermögen (Ergänzung entsprechend Punkt 4.e)
				Nein	Ja (mtl. Nettobetrag)		Nein	Ja (mtl. Nettobetrag)	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	

b) Außerhalb der Haushaltsgemeinschaft lebende unterhaltspflichtige Angehörige [(geschiedener oder getrennt lebender) Partner/(geschiedene oder getrennt lebende) Partnerin, Eltern nur bei Unterstützung minderjähriger Kinder]:

Nachname Vorname(n)	Geburts- datum	Verwandt- schafts- verhältnis	Beruf	Einkommen		Familien- stand	Sorgepflichten		Adresse
				Nein	Ja (mtl. Nettobetrag)		Nein	Ja (mtl. Nettobetrag)	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	
				☐	☐		☐	☐	

7. Rechtsbelehrung:

Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht zu haben (Mitwirkungspflicht: § 16 Abs. 2 bzw. § 43 Sozialleistungsgesetz – SLG).

Gemäß § 19 bzw. § 46 SLG sind Empfängerinnen/Empfänger von Sozialleistungen verpflichtet, jede Änderung in den für die Weitergewährung der Leistungen maßgebenden Verhältnissen der Bezirkshauptmannschaft (§ 15) binnen eines Monats anzuzeigen (Anzeigepflicht). Dazu zählen insbesondere Änderungen der Vermögens-, Einkommens-, Familien- oder Wohnverhältnisse. Die Sozialleistungen sind neu zu bemessen, wenn dies aufgrund geänderter Umstände erforderlich ist; im Fall einer rückwirkenden Gewährung von anrechenbaren Einkünften, kann die Neubemessung auch rückwirkend unter Gegenverrechnung mit laufenden Leistungen erfolgen.

Bei Verletzung der Mitwirkungspflicht sowie Anzeigepflicht können die Sozialleistungen stufenweise bis zu 50% gekürzt werden, in besonders gravierenden Fällen auch ganz entfallen, nachdem die hilfsbedürftige Person schriftlich ermahnt wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass hilfsbedürftige Personen gemäß § 21 bzw. § 47 SLG verpflichtet sind, die aufgewendeten Kosten zu ersetzen, wenn sie zu einem nicht aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschafteten Vermögen gelangen, Einkommen oder Vermögen besitzen, das zum Zeitpunkt der Gewährung der Sozialleistungen zu berücksichtigen gewesen wäre, der Bezirksverwaltungsbehörde aber nicht bekannt war, sie geänderte Umstände entgegen § 19 bzw. § 46 SLG nicht angezeigt haben und aufgrund dessen eine zu hoch bemessene Leistung bezogen haben oder die Sozialleistungen als Darlehen gewährt wurde und das Darlehen zurückzubezahlen ist (Kostenersatzpflicht).

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände Sozialleistungen in Anspruch nimmt, der Auskunftspflicht oder die Pflicht zur Anzeige nachträglicher Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt (§ 70 SLG). Verwaltungsübertretungen sind mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Euro.

8. Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Vorarlberger Landesregierung ist ermächtigt, bei der Vollziehung des Sozialleistungsgesetzes personenbezogene Daten gemäß § 69 Sozialleistungsgesetz automationsunterstützt zu verarbeiten.

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

Datum

Unterschrift der hilfsbedürftigen Person
(bzw. der antragstellenden Person)

Beilagen zum Antrag (sofern nicht gesondert angeführt genügt Kopie):

- ☐ Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Pass, Personalausweis etc.)
 - ☐ Bei Fremden: Nachweise bezüglich der Aufenthaltsberechtigung
 - ☐ Nachweis der Erwachsenenvertretungsbefugnis
 - ☐ Behindertenpass
 - ☐ Bankbestätigung oder Kopie der Vorder- und Rückseite der Bankomatkarte
 - ☐ Einkommensnachweise aller in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen
 - ☐ Kontoauszüge der hilfsbedürftigen Personen der letzten drei Monate für jedes Konto, Sparbuch, Wertpapierdepot, usw.
 - ☐ Abtretungserklärung(en) beim Bezug von ausländischen Pensionen und Beamtenpensionen (im Original)
 - ☐ Mietvertrag über die Höhe der monatlichen Miete und Betriebskosten
 - ☐ Nachweis der Bewilligung oder Ablehnung der Wohnbeihilfe
 - ☐ Familienbeihilfebescheid
 - ☐ Familienzuschuss; Bestätigung
 - ☐ Scheidungsurteil bzw. -beschluss, Urteil über die gerichtliche Auflösung der Eingetragenen Partnerschaft, Unterhaltsvergleiche bzw. -beschlüsse
 - ☐ Darlehensverträge und Bestätigung der Bank über Darlehensrückzahlungen
 - ☐
-

Bestätigung des Gemeindeamtes:

Die Angaben zum Namen, Geburtsdatum sowie zur Adresse der hilfsbedürftigen Person sowie der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft/Angehörigen wurden überprüft, sind vollständig und entsprechen den Tatsachen.

- ☐ Auf eine Stellungnahme gemäß § 53 Abs. 2 Sozialleistungsgesetz wird verzichtet.
- ☐ Eine Stellungnahme gemäß § 53 Abs. 2 Sozialleistungsgesetz wird gesondert abgegeben.
- ☐ Zum Antrag wird gemäß § 53 Abs. 2 Sozialleistungsgesetz Stellung genommen wie folgt:

Datum

Stempel, Unterschrift

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie darüber informieren, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Sozialleistungen

Zwecke der Verarbeitung

Gewährung von Sozialleistungen an hilfsbedürftige Personen zur Sicherung des Lebensbedarfes.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art 9 Abs. 2 lit. g und h DSGVO für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialleistungsgesetz erforderlich (§§ 52, 55 und 69 Sozialleistungsgesetz LGBL.Nr. 81/2020).

Empfängerkategorien

Alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befragen sind, insbesondere: Ämter der Landesregierungen; Bezirksverwaltungsbehörde(n); Gemeinden; Bezirksgerichte; Sozialministeriumservice; Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger; Sozialversicherungsträger; Finanzamt; Arbeitsmarktservice Österreich; Statistik Austria, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Kategorien personenbezogener Daten (Information nach Art. 14 DSGVO)

Die Verarbeitung umfasst folgende personenbezogene Daten der hilfesuchenden Person sowie der mit dieser in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen:

Identifikationsdaten; Personenstandsdaten; Adress- und Meldedaten; Daten über Sprachkenntnisse, Integrationsverpflichtungen, und aktive arbeitsmarktbezogene Leistungen; Daten zu Arbeitsfähigkeit, Art und Umfang der Behinderung oder der Betreuung- und Pflegebedürftigkeit; Daten zu Sozialversicherungsverhältnissen; Einkommens- und Vermögensdaten einschließlich gesetzlicher Unterhaltspflichten gegenüber außerhalb der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen; Daten über soziale Verhältnisse; Daten über Wohnungsaufwand; Daten über Leistungsbezug nach dem Sozialleistungsgesetz; Bankverbindungsdaten; Daten über sonstige für die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialleistungsgesetz sowie die Erfüllung von gesetzlichen Berichtspflichten maßgebliche Tatsachen und Verhältnisse.

Quellen (Information nach Art. 14 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten stammen von: Angaben der antragstellenden Person; alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befragen sind, insbesondere: Ämter der Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörde(n), Gemeinden, Bezirksgerichte; Sozialministeriumservice; Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger; Sozialversicherungsträger; Finanzamt; Arbeitsmarktservice Österreich; Statistik Austria, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbieten kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten (Information nach Art. 13 DSGVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des „Antrages auf Sozialleistungen“ notwendig. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass keine Sozialleistungen gewährt werden können.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen kontaktieren. Verantwortliche Stelle ist grundsätzlich jene Bezirkshauptmannschaft, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben (vgl. § 15 Abs. 3 Sozialleistungsgesetz).

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss Gayenhofplatz 2

6700 Bludenz

T +43 5552 6136 51412 (oder 51416)

bhbludenz@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhbludenz

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Bahnhofstraße 41

6900 Bregenz

T +43 5574 4951 52415

bhbregenz@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhbregenz

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

Klaudiastraße 2

6850 Dornbirn

T +43 5572 308 53413 (oder 53418)

bhdornbirn@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhdornbirn

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1

6800 Feldkirch

T +43 5522 3591 54419 (oder 54415)

bhfeldkirch@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhfeldkirch

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Römerstraße 15

6901 Bregenz

T +43 5574 511 20105

dsba@vorarlberg.at